



Schutzkonzept

Sexualisierte Gewalt

1. Vorwort

Der SV Eggerode, ist seit seiner Gründung im Jahr 1982 zu einer festen Institution gewachsen, die sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung aller Mitglieder bewusst ist.

Als zukunftsorientierter Verein liegt unser Augenmerk auf den Kindern und Jugendlichen. Der Sport in unserem Verein zählt für Kinder und Jugendliche zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen und ist daher ein Ort, an dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Wir setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendliche ein.

Unser Kinderschutzkonzept soll dazu dienen unsere Kinder und Jugendliche zu schützen, unsere Übungsleiter vor falschen Anschuldigungen zu bewahren und Eltern für das Thema sexualisierte Gewalt im Sport zu sensibilisieren. Unsere Kinder und Jugendliche sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch uns als Verein erfahren.

2. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen. Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ macht deutlich, dass es sich dabei nicht nur um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Zu sexualisierten Übergriffen zählen sowohl Handlungen mit Körperkontakt und körperlicher Gewaltausübung (z.B. das Anfassen von Brust und Genitalien, Nötigung oder Vergewaltigung) als auch sexualisierte Handlungen ohne oder mit indirektem Körperkontakt

(z.B. Exhibitionismus, Worte, Gesten, das Zeigen pornografischer Filme oder Bilder), die aufgrund des bestehenden Machtverhältnisses auch psychisch durchgesetzt werden können. In der Regel kennt das Kind oder die/der Jugendliche die/den Erwachsene/n oder Jugendlichen gut, vertraut ihr/ihm und erwartet deshalb von ihr/ihm nichts Böses

3. Konzept des SV Eggerode zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

3.1 Leitbild

Der Sportverein Eggerode folgt einer Top-Down-Strategie. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir achten die Würde, Respekt und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

3.2 Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

3.3 Ansprechpartner

Im Verein gibt es zentrale Ansprechpartner/-innen, die sich entsprechend qualifiziert haben und regelmäßig fortbilden. Diese sind erste Ansprechperson bei Fragen zum Thema und bei der Vermittlung von Kontakten für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Trainer, Übungsleiter, etc.) sowie Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Sportvereins und deren Eltern. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpartner/innen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/-innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

3.4 Ehrenkodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Übungsleiter/Innen, Trainer/Innen und Mitarbeiter/Innen des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, müssen sich dem Ehrenkodex des Landessportbund Nordrhein-Westfalen verpflichten. Außerdem ist dem Verein vor Antritt der Tätigkeit und dann in einem 5-jährigen Rhythmus ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 18-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodex. Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert und nachgehalten.

3.5 Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sportverein

Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ist ein Betreten der Umkleiden während des Umziehens erforderlich gilt: Eintritt nur nach Anklopfen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten und Fahrten zu Fußballspielen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander

3.6 Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen. Der Vorstand nimmt die Beschwerden sehr ernst und behandelt sie vertraulich. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

Kinderschutzbeauftragte im SV Eggerode ist:

- Mareen Gövert

Schöppingen-Eggerode, den 28.02.2024

Sebastian Roters (1.Vorsitzende)

Sebastian Roters

Hendrik Hölscher (2.Vorsitzende)

Hölscher

Mareen Gövert (Kinderschutzbeauftragte)

M. Gövert